



Hochschule für den  
öffentlichen Dienst  
in Bayern

Fachbereich  
Finanzwesen

An alle Studierenden  
im Hause

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor den Lehrsälen hängen jeden Tag Anwesenheitslisten aus (aufgebaut wie der Sitzplan). Bitte bestätigen Sie jeden Tag Ihre Anwesenheit durch Unterschrift im Kästchen unter Ihrem Namen. Die Dozenten jeder Stunde bestätigen dies durch Unterschrift. Die Abwesenden sind durch die Dozenten in die dafür vorgesehenen Zeilen mit Namen und Vornamen einzutragen. Die Anwesenheitsmeldungen werden jeden Tag um kurz nach 8.00 Uhr durch die Verwaltung kontrolliert. Der Dozent der 3. Stunde nimmt die Anwesenheitsliste und legt sie im Lehrsaal auf das Pult. Für den weiteren Verlauf des Tages verbleibt die Liste im Lehrsaal und wird dort von den Dozenten unterschrieben bzw. fehlende Anwärter eingetragen.

Wenn Sie den Unterricht verlassen bzw. bei Unterrichtsbefreiung und Erkrankung **müssen** Sie sich **persönlich** (bzw. von zu Hause aus telefonisch unter 08152/934 -0 für Herrsching und 08341/93447-60 für Kaufbeuren) **abmelden**. Sind Sie wieder in der Lage am Unterricht teilzunehmen, melden Sie sich bitte **vor Unterrichtsbesuch wieder zurück** (siehe Punkt 2 der Hausordnung). Wenn Sie zu einem Arzt gehen bringen Sie in jedem Fall eine Bescheinigung mit.

Wer erkrankt, darf das Haus zur Heimfahrt nur dann verlassen, wenn der Fachbereichsleiter oder einer seiner Stellvertreter dem nach

#### persönlicher Vorsprache

**zustimmt**. Es sind insbesondere strenge Maßstäbe anzulegen, wenn ein erkrankter Studierender ein Kraftfahrzeug steuern will. Wer ohne persönliche Erlaubnis während der Dienststunden das Haus verlässt, muss mit dienstrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Diese Erlaubnis zur Heimfahrt kann nur aussprechen:

Herr Dr. Braun, Frau Andrascek-Peter oder Herr Förster, wenn keiner der vorgenannten erreichbar ist.

In **Kaufbeuren** ist die Erlaubnis von Herrn Manfred Knoll auszusprechen.

Dauert die Dienstunfähigkeit länger als drei Kalendertage, so ist spätestens am vierten Kalendertag ein ärztliches Zeugnis vorzulegen (vgl. § 21 Abs. 2 UrIV).

Sollten Sie trotz Krankschreibung des Arztes den Unterricht besuchen wollen, benötigen wir eine von Ihnen unterschriebene Erklärung, dass Sie dazu gesundheitlich in der Lage sind.

Außerdem bitten wir die Studiengruppensprecher in der ersten Pause zu den **Studiengruppenfächern** zu gehen, um die für die Studiengruppe wichtigen Mitteilungen und Unterlagen abzuholen.

Mit freundlichen Grüßen  
Petra Langhirt und Carolin Krauskopf  
Studierendenkanzlei